

Sitzungsprotokoll Mitgliederversammlung AG Bildung

Zürich, 5. Juni 2009

Sitzungsort:	Lavaterhaus, St. Peterhofstatt 6, 8001 Zürich: Arvenstübli (echt, so was gibt es dort!)		
Datum:	4. Juni 2009	Beginn:	19.30 Uhr
Sitzungsdauer:	Bis 22.00 Uhr		
Anwesend:	Claudia Gambacciani Rita Habegger Judith Hug Gabriela Kisker (Leitung) Andreas Kyriacou Barbara Nakano Karin Sabatini Peter Schaich Felix Schmid Johanna Schauwecker Eva Virag Jansen Fabienne Vocat (Protokoll)		
Abwesend:	Von den restlichen Mitgliedern haben sich sieben entschuldigt, die restlichen Mitglieder der AG Bildung sind nicht erschienen. Die Mitgliederversammlung ist für alle Schulpflegemitglieder, die von den Grünen aufgestellt wurden obligatorisch. Falls eine Teilnahme aus gewichtigen Gründen nicht möglich sein sollte, wird erwartet, dass sich die Kreisschulpflegerinnen und Kreisschulpfleger abmelden.		

Traktanden

Erläuterungen	Wer	Wann
---------------	-----	------

1. Projekt Schulpsychologie

Fabienne Vocat, Projektleiterin der Neuregelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich, erläutert anhand einer zum Arvenstübli passenden PowerFlip-Präsentation die Ausgangslage der Schulpsychologie im Kanton Zürich und die Knackpunkte des Konzepts für die Neuregelung, das bis zum 10. Juli 2009 in Vernehmlassung ist.

Die Präsentation – allerdings in banalem Powerpoint – befindet sich im Internet:

http://www.volksschulamt.ch/file_uploads/bibliothek/k_230_Sonderpdagogik/k_783_Schulpsychologie/4753_0_090402_projektschulpsychologie.pdf

Das Konzept und die Unterlagen zur Vernehmlassung sind zu finden mit:
http://www.regierungsrat.zh.ch/internet/rr/de/grundseite/vorlagen_des_kantons/09-05.html

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.11.2008

Das Protokoll wird abgenommen und verdankt. Besonders erfreulich ist der Anhang, in dem die Inhalte der Präsentationen kurz und knackig aufgeführt wurden.		
--	--	--

3. Vernehmlassung Schulpsychologie

Die Bearbeitung der Vernehmlassungsantwort "Schulpsychologie" erfolgt in einer kleinen Gruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Claudia Gambacciani - Johanna Schauwecker (übrigens heute sehr gut aussehend!) - Barbara Nakano - Felix Müller - Esther Guyer (in der Hoffnung, dass sie Zeit findet...) 		
Die Gruppe arbeitet am Freitag, 26. Juni , 18.30 Uhr. Gabi Kisker organisiert das Treffen und einen Raum im Sekretariat der Grünen.	G. Kisker	asap

4. Hort

Verschiedene Mitglieder berichten über das hektische oder weniger hektische Schaffen von Hortplätzen in den Schulkreisen. Blitzlichter: <ul style="list-style-type: none"> - Mittagstisch im Singsaal - Essen mit Senioren - Lehrpersonen im Hort - Raumbedarf scheidert an Immo, Feuerpolizei oder Behindertengerechtigkeit - 4 WCs sind pro Hort nötig: Mädels, Jungs, Personal und Köchin (weil diese nicht zum Personal gehört) - Ein Provisorium hätte 2 Mio. gekostet – wurde abgelehnt. - Mit den Fachbereichsleitungen wird eine neue Verwaltungsebene geschaffen. - Bei Laubers Info-Tournee war Hort das zentrale Thema 		
Peter Schaich berichtet über eine Präsentation zum Thema. Er wird diese über Gabi Kisker zur Verfügung stellen.	P. Schaich	asap
<i>Nachtrag ausserhalb des Protokolls: Die Präsentation ist bereits eingetroffen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalet der Präsentation befindet sich im Anhang dieses Protokolls.</i>		

5. Neues aus der Viventa

Judith Hug berichtet: In der städtischen Fachschule Viventa sind mehrere Schulen unter einem Dach vereinigt: <ul style="list-style-type: none"> - Berufsvorbereitung - Integrationsangebote - Erwachsenen- und Elternbildung - Hauswirtschaftliche Berufsbildung 		
Die Rektorin der Schule steht massiv unter Druck, da für 18 entlassene Personen Sozialpläne erstellt werden mussten.		
Ein Leitbild soll in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen aller Schulen erstellt werden.		
Hanna Schauwecker ist Mitglied der Schulkommission und wurde bisher über gar nichts informiert. Judith Hug verspricht ihr, dass sie eingeladen wird.	J. Hug	asap

6. Mitteilungen

Claudia Gambacciani, was so los ist: <ul style="list-style-type: none"> - Initiative Kinderbetreuung - Gegenvorschlag Jugendhilfegesetz JHG (JHG ev. ohne Kinderbetreuung) - Ev. KS Birch (Fachmittelschule) und KS Oerlikon zusammenlegen, da im gleichen Campus. Würde Organisation vereinfachen, z.B. Raumbelegungen. - Strukturelle Verknüpfung der Kunst- und Sportschule mit der Mannschaftssportschule: Gemeinsame Leitung ist soweit am gedeihen. Eine räumliche Zusammenlegung (SSD gewünscht) im Schulhaus im Birch steht ausser Frage. Das Schulhaus ist bereits überbelegt (Universikum etc.) - Hanzgi-Initiative: Die Konsenslösung hiesse 3 Stunden Handarbeit.... 		
Hanna Schauwecker berichtet aus der Sonderschulkommission: <ul style="list-style-type: none"> - Logopädinnen und Psychomotorik-Therapeuten/-innen wurden den Schulen zugeteilt und arbeiten wo immer möglich im Schulhaus. - Sie haben 20% für Prävention im Schulzimmer zur Verfügung, den Rest der Zeit dürfen sie nach Herzenslust therapieren. - Die MAB werden von der Sonderschulkommission erstellt. 		
Peter Schaich begrüsst, dass die Kreisschulpfleger/innen für die MAB der		

schulischen Heilpädagogen/-innen geschult werden.		
---	--	--

7. Thema und Termin für die nächste Mitgliederversammlung

Das Thema Hort ergibt sich wie von selber. Obwohl Gabi und ihre Agenda momentan ein bisschen Abstand voneinander benötigen, wurde der Termin am 26. November 2009 um 19.30 Uhr wieder im Arvenstübli, Lavaterhaus, St. Peterhofstatt, 8001 Zürich stattfinden..	Gabriele Kisker	
Zur Erinnerung: Die nächste Vorstandssitzung der AG Bildung findet am 6. Juli um 18.00 Uhr wie üblich bei Gabi statt.		

Anhang: Erweiterung Tagesstrukturen (Zusammenfassung der Präsentation anlässlich der Stadtkonferenz hort vom 3.6.2009)

Vision

Im Jahre 2020 sind die ausserfamiliären Tagesstrukturen eine Selbstverständlichkeit. Die Eltern können darauf vertrauen, dass Ihre Kinder unter dem grossen Dach des Lebensraums Schule gebildet, betreut und sozialisiert werden. Schüler, Eltern, Lehrer und Betreuungspersonal unterscheiden nicht mehr zwischen Unterrichts- und Betreuungszeit. Allen ist selbstverständlich klar, dass nur ein gut betreutes Kind genug vom Unterricht profitieren kann. Dieses muss unser Anspruch sein – nicht weil es das Gesetz fordert, sondern weil wir das wollen.

Beschlüsse Schulpräsidentinnen und Schulpräsidentenkonferenz PK

Betreuung: Vorgehen zur Bereitstellung der benötigten Infrastruktur (11. November 08)

- Mögliche Lösungen bei fehlendem Raum:
 - Verdichtung über Mittag
 - Mehrfachnutzungen vorhandener Räume
 - Einkauf Betreuungsplätze Privater
 - Zuteilung Schüler/innen in benachbarte SE
- Übergangsregelungen ab 1.1.2009 zu den bestehenden Anstellungen und Aufgaben der Hortleitenden der Mittagshorte und Mittagstische
 - In Umsetzung der VO werden die Betriebszeiten über Mittag auf 10.30 – 14 Uhr begrenzt
- Aufhebung von Beratungsstellen per 31.12.08
 - Beratungsstelle für das Hortpersonal
 - Praxisberatung im Kindergarten
- Stellenerweiterung im Hortbereich aufgrund lokaler Konzeptionen per SJ 09/10
 - Für jeden Stellenausbau mit und ohne Raumbestellung muss vorgängig eine lokale Konzeption erstellt werden.
- Eckwerte Raum/Verpflegung:
 - Für die Verpflegung stehen 2m² pro Platz zur Verfügung. Die Küchenkapazitäten orientieren sich an diesen 2m², exkl. Nebenräume wie Küche und Garderobe.
 - Für Aufenthalt, Spiel, Aufgaben (inkl. Verpflegungsraum) stehen 4 m² zur Verfügung, exkl. Nebenräume wie Garderobe und Büro.
 - Bei Horten auf oder in zumutbarer Nähe von der Schule sind mind. die Hälfte davon durch Mehrfachnutzung bestehender Räume zu nutzen.
 - Bei Neueröffnungen und Horterweiterungen wird für jeden Hort individuell geklärt, welches Verpflegungsmodell kostengünstig umgesetzt werden kann.
 - Die verschiedenen Verpflegungsmodelle werden ab Sommer 09 evaluiert.

- Richtlinien für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Betreuungsstätten des SSD, neu ab 1.1.09:
 - Aufnahmen in Notfallsituationen: Die Schulen stellen, in Abhängigkeit ihrer Grösse, eine gewisse Anzahl an Notfallplätzen zur Verfügung (Art. IV).
 - Ausschluss von Kindern, die mit ihrem Verhalten den Betrieb der Betreuungsstätte erheblich stören (Art. VII)
- Zwei Tarifmodelle für die Mittagsbetreuung der Sekundarstufe
 - 1. Modell mit Vertragsvereinbarung nach VO (Berechnungsgrundlage steuerbares Einkommen)
 - 2. Modell mit festen Tarifen Fr. 7.– / mit Anmeldung und Fr. 10.– / ohne AnmeldungAusnahmen:
 - Schule Im Birch (Modell seit 2005)
 - in Abklärung neue Schule Leutschenbach
- Monatliche Erhebung der Anmeldungen für die städtischen Horte
 - Monatliche Bedarfserhebung (Warteliste) durch die Hortzuteiler/innen (Stichtag 15. Tag des Monats)
 - geplantes Coaching für Hortzuteiler/innen, Donnerstag 11. Juni 09, 8 – 10 Uhr im SSD (siehe Mail 2. Juni, Dani Bloch, Kommunikationsbeauftragter SSD)

Leitplanken des Stadtrates

Betreuungsschlüssel: Der Stadtrat verlangt eine Überprüfung des Betreuungsschlüssels und Anpassungen gemäss kantonaler Richtlinien, angepasst an die lokalen Konzeptionen.

Lehrpersonen: Der Stadtrat ist bereit, unter Einbezug des Kantons, Anstellungsbedingungen zu schaffen, welche es den Lehrpersonen erlauben, innerhalb ihres Pensums auch Betreuungsfunktionen zu übernehmen.

Übergangslösung Betreuungspersonal: Der Stadtrat will die Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals – zusätzlich zur Hierarchisierung – überprüfen und bis spätestens 2013 anpassen.

Terminplanung

- PK-Vorlage vom 9. Juni 2009
 - Weisung und Grundlagenpapiere für die Einführung von Leitungen Betreuung für das Schuljahr 2009/10 (Grobkonzept, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft)
 - Einführung Leitungen Betreuung erfolgt in drei Staffeln per Beginn der SJ 09/10, 10/11 und 11/12
 - Ab SJ 08/09 Erarbeitung lokaler Konzeptionen nach Bedarf
 - Ab SJ 09/10 Einführung Leitung Betreuung
 - Ab SJ 11/12 Einführung der Reglemente mit Übergangsregelung bis 2013
-

Rechtliche und anderer Grundlagen

Kanton:

- Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007
- Broschüre Umsetzung Volksschulgesetz: Tagestrukturen (auch Beiblatt C)

Stadt:

- Reglement über die Anstellung und Besoldung des Personals der Betreuungsstätten für Schülerinnen und Schüler (Anstellungsreglement 95) , gültig ab 1. Juli 1995
- Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (Beilage zum Stadtratbeschluss Nr. 268 vom 12. März 2008)
- Verordnung betreffend die Betreuung und Verpflegung der Schülerinnen und Schüler (Hortverordnung 95, Beschluss der Zentralschulpflege vom 11. April 1995, gültig ab

Pflegerische und erzieherische Ausbildungen

Die pflegerischen und erzieherischen Berufe sind im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes einheitlich auf Bundesebene geregelt.

Im Rahmen des Fachhochschulgesetzes (Bund) sind die Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe neu geregelt worden. Die höheren Fachschulen werden zu Fachhochschulen. Die bisherigen kantonalen Ausbildungsstätten im Sozial- und Erziehungsbereich sind in die neue Systematik integriert oder aufgehoben worden.

- Kindergärtnerinnen werden neu an pädagogischen Hochschulen ausgebildet,
- der Beruf Hortner/in ist aufgehoben und
- die Sozialpädagogik ist als Berufsfeld im Ausbildungsgang „Soziale Arbeit“ integriert.
- An Stelle der bisherigen privaten Berufsausbildung zur KleinkinderzieherIn ist der neue Beruf „Fachperson Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis“ entstanden.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat zusammen mit der FH SCHWEIZ, Dachverband Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen, ein Informations- und Auskunftsnetz für alle Anliegen und Vorabklärungen aufgebaut:

Telefon 031 322 21 29 und E-Mail fachhochschulen@bbt.admin.ch für die Fachbereiche Soziale Arbeit, Musik, Theater & bildende Künste. Angewandte Linguistik, Angewandte Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährungsberatung, Pflege.

Weitere Informationen unter:

www.bbt.admin.ch

www.gsk-titel.ch

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat per 1. Juli 2007 Horrichtlinien erlassen. Unter anderem wird darin auch geregelt, welche Ausbildungen für das qualifizierte pädagogische Personal anerkannt werden.

Anstellungen in der Stadt Zürich

Grundlage für die Anstellung ist das städtische Personalrecht. Darin integriert ist das städtische Lohnsystem. Es basiert auf dem Funktionsraster und den dazugehörigen Funktionsumschreibungen. Diese sind aufgegliedert nach Funktionsketten.

Für das Betreuungspersonal sind die Funktionsketten 1401 bis 1403 der Gruppe „Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit“ relevant. Jede Funktionskette umfasst nach Aufgabenbereich und Kompetenz definierte Funktionsstufen, in denen unter anderem festgelegt ist, welche Ausbildungsabschlüsse für die Ausübung einer Funktion in der Regel verlangt werden.

Mit der Überarbeitung im Jahr 2006 ist das Lohnsystem den Veränderungen im Berufsfeld des Betreuungspersonals angepasst worden.